

Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

# Monitoringbericht

2021 2022 2023 2024 2025

zur abteilungsübergreifenden Umsetzung des Aktionsplans 2021–2025



Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

# Monitoringbericht

2021 2022 2023 2024 2025

zur abteilungsübergreifenden Umsetzung des Aktionsplans 2021–2025

## Impressum

### Für Inhalt und Layout verantwortlich

Fachabteilung Energie und Wohnbau (FAEW)  
Referat Energietechnik und Umweltförderungen  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43 (316) 877 4381  
E-Mail: [energie@stmk.gv.at](mailto:energie@stmk.gv.at)  
Internet: [www.energie.steiermark.at](http://www.energie.steiermark.at)

### Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Telefon: +43 (316) 877 2931  
E-Mail: [abteilung15@stmk.gv.at](mailto:abteilung15@stmk.gv.at)  
Internet: [www.technik.steiermark.at](http://www.technik.steiermark.at)

Graz, im Mai 2025  
© Land Steiermark

# Inhalt

Einleitung .....	4
<b>Bilanz .....</b>	<b>7</b>
Vorbild öffentlicher Bereich .....	8
Infrastruktur und Fahrzeuge .....	15
Bewusstseinsbildung und Vernetzung .....	20
<b>Maßnahmenübersicht .....</b>	<b>24</b>

# Einleitung

# Einleitung

Die Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 (EMOST) wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 29. September 2016 beschlossen. Sie gibt Ziele für 2020 und 2030 im Bereich der Elektromobilität vor und dient als richtungsweisende Handlungsgrundlage, um die effektive und sinnvolle Markteinführung von Elektromobilität in der Steiermark voranzutreiben. Aufbauend auf der Landesstrategie sind Aktionspläne in den drei Perioden 2016–2020, 2021–2025 und 2026–2030 umzusetzen, die jeweils die für diese Zeiträume konkreten Maßnahmen definieren.

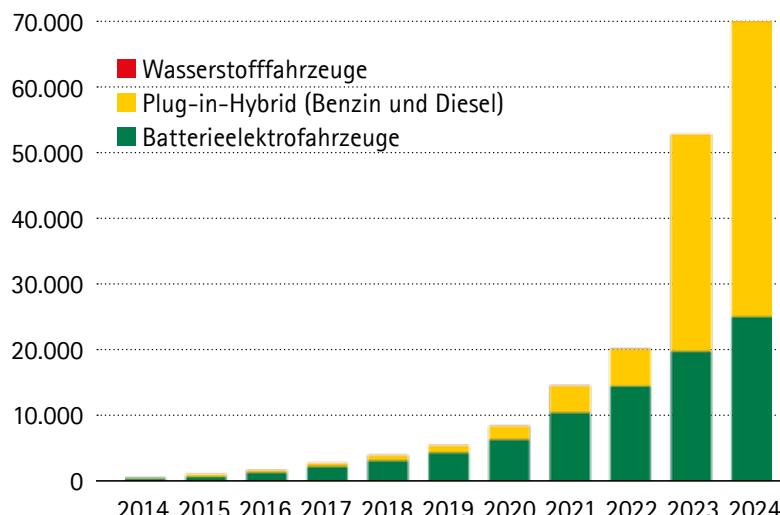
Der Aktionsplan 2021–2025 beinhaltet in Summe 27 Maßnahmen, die in drei Handlungsschwerpunkte gegliedert sind. Im vorliegenden Monitoringbericht wird dargestellt, wie es um die Zielerreichung bestellt und wie die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ist.

Der Bestand an Elektrofahrzeugen entwickelt sich in der Steiermark sehr positiv. In der Steiermark gab es Ende 2024 insgesamt 25.075 Elektrofahrzeuge, 44.864 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie 16 Wasserstofffahrzeuge. Der Bestand an Elektrofahrzeugen erhöhte sich insgesamt um 27 % gegenüber dem Jahr 2023. Die Neuzulassungen im Jahr 2024 befanden sich mit rund 4.782 (2023: 5.411) Fahrzeugen auf ähnlichem Niveau wie 2023.

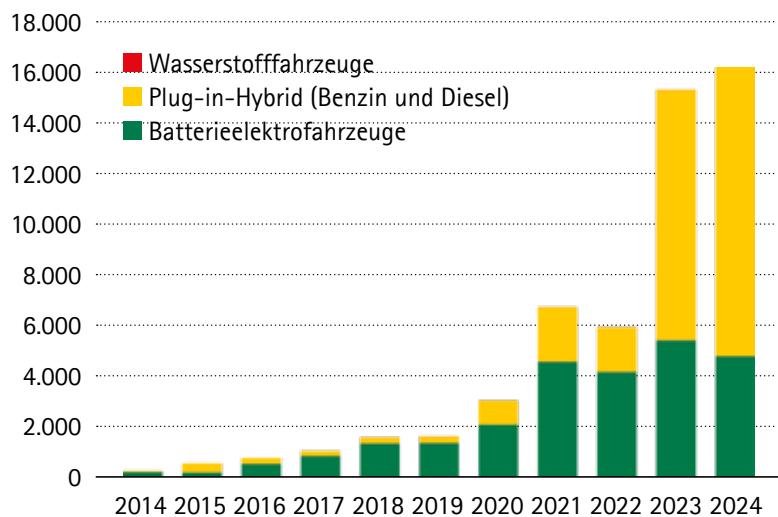
Im Vergleich dazu waren im Jahr 2023 in der Steiermark 725.296 PKW mit fossilem Antrieb zugelassen (Neuzulassungen: 18.647).

Neben der Entwicklung des Bestands an Elektrofahrzeugen ist vor allem auch der Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Elektromobilität. In der Steiermark gibt es bereits ein dichtes Netz an Ladestellen und das Angebot wird laufend ausgebaut. Die Standorte der Ladestellen können z. B. unter [www.ladestellen.at](http://www.ladestellen.at) abgerufen werden.

**Abbildung 1:** Entwicklung des Bestands an E-Fahrzeugen in der Steiermark nach Antriebsart, 2014–2024



**Abbildung 2:** Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen  
in der Steiermark nach Antriebsart, 2014–2024



Die Differenz zwischen einem Fahrzeugbestand und dem des Vorjahres kann sich von den zugehörigen Neuzulassungen durch Abmeldungen und Ummeldungen auf andere Wohnsitze in anderen Bundesländern unterscheiden.

# Bilanz

- Vorbild öffentlicher Bereich
- Infrastruktur und Fahrzeuge
- Bewusstseinsbildung und Vernetzung



© rbkelle/Fotolia

## Vorbild öffentlicher Bereich

Das Land Steiermark hat als öffentliche Einrichtung eine besondere Vorbildfunktion. Als deutliches Signal für die Energiewende in der Mobilität werden fossil betriebene Fahrzeuge der Flotte des Landes Steiermark sukzessive durch E-Fahrzeuge ersetzt. Parallel dazu erfolgt der Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur bei möglichst vielen Dienststellen des Landes Steiermark.

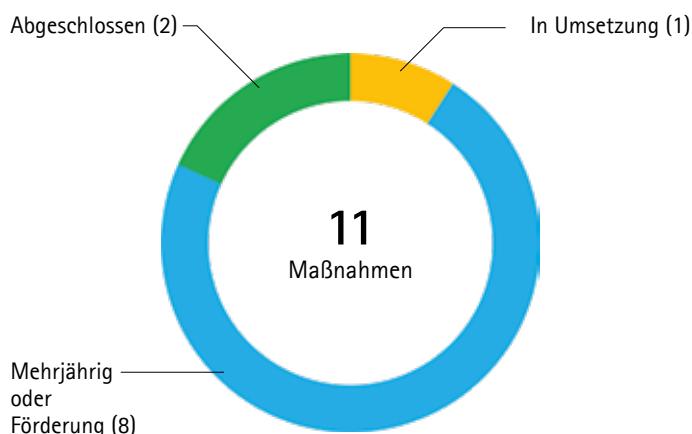
Darüber hinaus wurde durch eine Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes sichergestellt, dass Ladestationen bei Wohnbauten und bei öffentlich zugänglichen Abstellanlagen leichter nachgerüstet werden können bzw. bei großen Abstellanlagen gleich errichtet werden.

Durch die Baugesetznovelle LGBI. Nr. 91/2021, kundgemacht am 7. Oktober 2021 wurden die Maßnahmen M1.10 und M1.11 vollständig umgesetzt.

Die Landesverwaltung identifiziert sich immer mehr mit dem Thema Elektromobilität. Dies ist an der Anzahl der E-Fahrzeuge und der Ladestellen ersichtlich. Durch eine Festlegung eines Mindeststandards für Lademöglichkeiten wurde ein Level geschaffen, der auch in Zukunft den Herausforderungen gewachsen sein wird.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit „Panther Intern“, der landesinternen Informationsplattform für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Boden für die aufgehende Saat der Bewusstseinsbildung gelegt.

**Abbildung 3:** Umsetzungsstand im Bereich Vorbild öffentlicher Bereich



## Die einzelnen Abteilungen

Abbildung 4: Anteil an Elektrofahrzeugen (PKW) in den einzelnen Abteilungen nach Antriebsart, Anzahl und Prozent

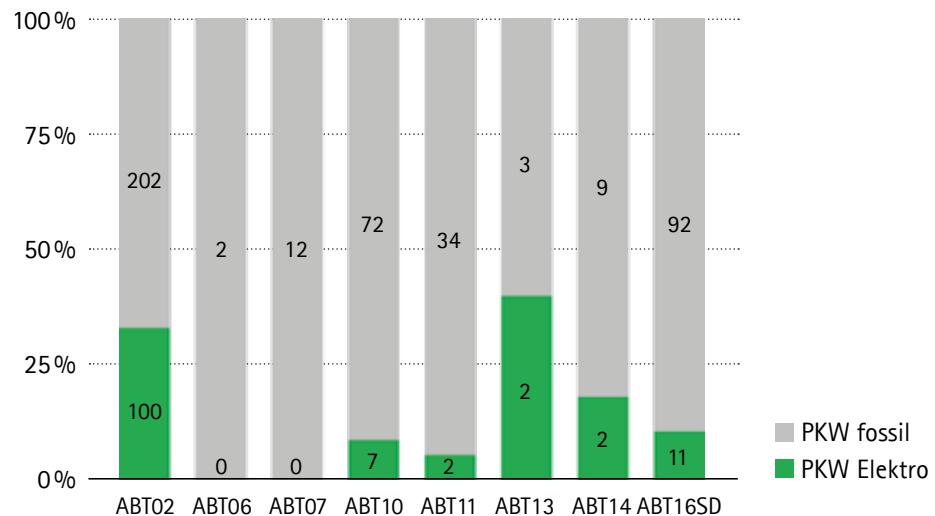
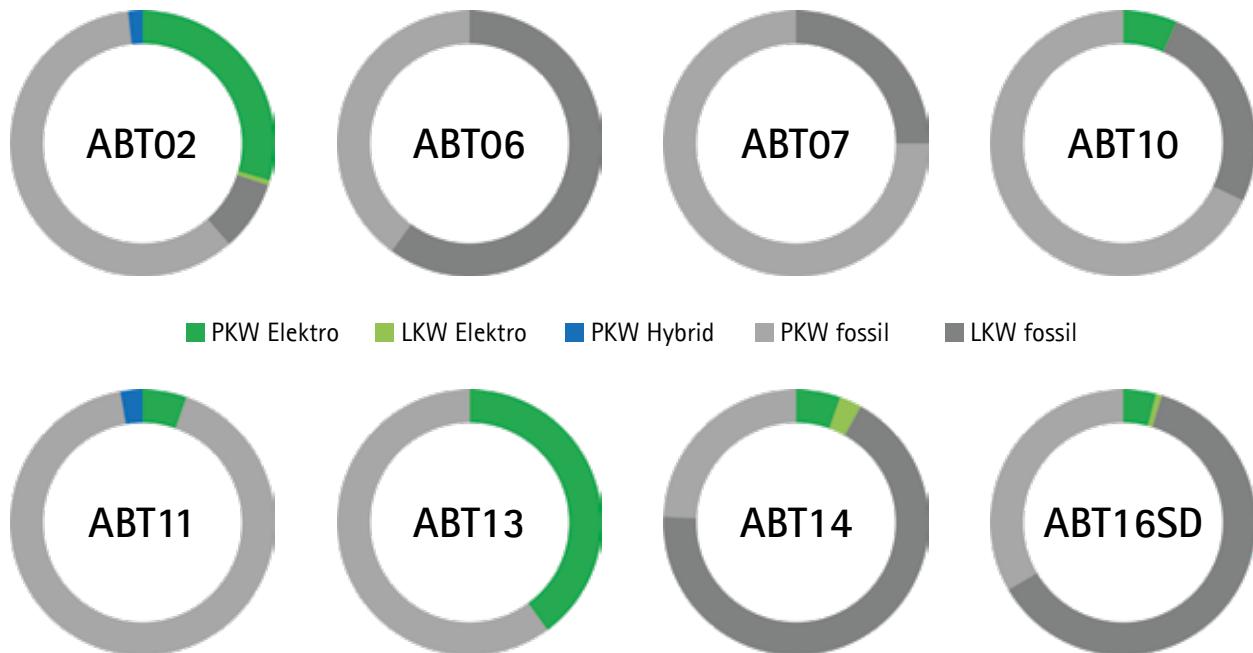


Abbildung 5: Fahrzeuge in den einzelnen Abteilungen nach Antriebsart



## Darstellung landesinterner und öffentlicher Lademöglichkeiten im GIS-Steiermark

In der Anfangsphase des aktuellen Aktionsplans wurden alle landesinternen Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im GIS-Steiermark visualisiert. Diese Darstellung bietet nicht nur Informationen über den Fortschritt der Elektromobilität im Landesdienst, sondern bietet auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein nützliches Instrument zur Planung von Dienstreisen und den dazugehörigen Ladevorgängen.

Im Rahmen dieser Darstellung wurden die Lademöglichkeiten in regelmäßigen Abständen zentral erfasst. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2024 eine wichtige Neuerung eingeführt: Die Aktualisierung der Lademöglichkeiten kann nun von den jeweiligen Dienststellen selbst im GIS-Steiermark vorgenommen werden. Dies gewährleistet, dass die Informationen jederzeit aktuell sind. Darüber hinaus spielt die Darstellung der landesinternen Lademöglichkeiten eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der Maßnahme M1.6. Diese Maßnahme sieht vor, dass alle E-Fahrzeuge des Landes mit einheitlichen Ladekarten ausgestattet werden, die das Laden sowohl an internen als auch an öffentlichen Ladestandorten ermöglichen.

Um ein vollständiges Bild der Ladeinfrastruktur in der Steiermark zu bieten, wurden zudem die öffentlichen Lademöglichkeiten von der Plattform [ladestellen.at](#) im GIS-Steiermark dargestellt. Dies erleichtert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Aufinden von öffentlichen Ladepunkten und trägt zur weiteren Förderung der Elektromobilität im Landesdienst bei.

**Abbildung 6:** Fahrzeuge in den einzelnen Abteilungen nach Antriebsart

Maßnahmen-Nr.	M1.1												
Maßnahmen-Titel	<b>Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung</b>												
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für den gesamten Landesdienst ist der Mobilitätsbedarf erhoben und festgehalten, wo Elektromobilität sinnvoll und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann.</li> </ul>												
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD												
Umsetzung													
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr><td>ABT02</td><td></td></tr> <tr><td>ABT06</td><td></td></tr> <tr><td>ABT07</td><td></td></tr> <tr><td>ABT10</td><td></td></tr> <tr><td>ABT11</td><td></td></tr> <tr><td>ABT16SD</td><td></td></tr> </table>	ABT02		ABT06		ABT07		ABT10		ABT11		ABT16SD	
ABT02													
ABT06													
ABT07													
ABT10													
ABT11													
ABT16SD													

Maßnahmen-Nr.	M1.2		
Maßnahmen-Titel	<b>Zentrales Umstellungsmonitoring in der Landesverwaltung</b>		
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Führung eines zentralen Umstellungsmonitorings für die Landesflotte auf Elektromobilität</li> <li>Erstellung eines jährlichen Berichts als Basis für die Fahrzeugbeschaffung</li> </ul>		
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD		
Umsetzung			
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr><td>ABT15EW</td><td></td></tr> </table>	ABT15EW	
ABT15EW			

Maßnahmen-Nr.	M1.3												
Maßnahmen-Titel	<b>Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung</b>												
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielgerichtete Umstellung des Landesfuhrparks auf Elektromobilität(inkl. Ladeinfrastruktur am Standort des Fahrzeugs).</li> <li>45 % Anteil an E-PKWs und mindestens 5 Pilotumsetzungen von Nutzfahrzeugen im Jahr 2025</li> </ul>												
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD												
Umsetzung													
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr><td>ABT02</td><td></td></tr> <tr><td>ABT06</td><td></td></tr> <tr><td>ABT07</td><td></td></tr> <tr><td>ABT10</td><td></td></tr> <tr><td>ABT11</td><td></td></tr> <tr><td>ABT16SD</td><td></td></tr> </table>	ABT02		ABT06		ABT07		ABT10		ABT11		ABT16SD	
ABT02													
ABT06													
ABT07													
ABT10													
ABT11													
ABT16SD													

Maßnahmen-Nr.	M1.4
Maßnahmen-Titel	Festlegung von Mindeststandards für Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<p>Landeseinheitliche Mindestvorgaben für Ladeinfrastruktur bei Landesdienststellen in Form eines anwendbaren Kriterienkataloges</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung bis Mitte 2021</li> <li>• Jährliche Evaluierung und ggf. Anpassung</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT02, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M1.5																		
Maßnahmen-Titel	Errichtung und Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung																		
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und jährliche Anpassung eines Umsetzungsplans</li> <li>• Kontinuierlicher und bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Landesdienststellen</li> </ul>																		
Verantwortung	Hauptverantwortlich: LADKS, ABT02, ABT06, ABT07, ABT09, ABT10, ABT11, ABT13, ABT16, ABT16SD																		
Umsetzung																			
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tbody> <tr> <td>LADKS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT02</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT06</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT07</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT09</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT10</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT16</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT16SD</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LADKS		ABT02		ABT06		ABT07		ABT09		ABT10		ABT11		ABT16		ABT16SD	
LADKS																			
ABT02																			
ABT06																			
ABT07																			
ABT09																			
ABT10																			
ABT11																			
ABT16																			
ABT16SD																			

Maßnahmen-Nr.	M1.6
Maßnahmen-Titel	Zentrale Buchbarkeit der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer praktisch anwendbaren Lösung mithilfe dieser eine Buchung der Ladeinfrastruktur möglich ist (z. B. App).</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT01
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M1.7
Maßnahmen-Titel	Bewusstseinsbildung für Elektromobilität in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissens- und Kompetenzaufbau bei den Landesbediensteten sowie Imagepflege für und Schaffung von Vertrauen in Elektromobilität.</li> <li>• Existenz der Bewusstseinsbildungsmaterialien</li> <li>• Durchgeführte Workshops und Veranstaltungen (mindestens 100 erreichte TeilnehmerInnen pro Jahr)</li> <li>• Einmal jährliche Präsentation in einem landesinternen Medium</li> <li>• Jährlich mindestens ein Infoaustausch zum Thema Elektromobilität im Rahmen von Klima-Energie-Coach-Treffen</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: LAD, ABT05
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M1.8
Maßnahmen-Titel	Bewusstseinsbildung für neue/zukünftige Elektrofahrzeug-FahrerInnen in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Nutzung eines Elektrofahrzeugs erhält jede/r MitarbeiterIn eine entsprechende Einschulung, bei der auch die erforderlichen Unterlagen überreicht werden.</li> <li>• In jedem Elektrofahrzeug liegt eine Kurzinformation zum Thema Laden auf.</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT02 ABT06 ABT07 ABT10 ABT11 ABT16SD

Maßnahmen-Nr.	M1.9
Maßnahmen-Titel	Bereitstellung von Informationen zur Elektromobilität in der Landesverwaltung über die GIS- Karte
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung wichtiger Informationen zur Elektromobilität wie z. B. Standorte von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur in der GIS-Karte.</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT17 Mitverantwortlich: LADKS, ABT02, ABT06, ABT07, ABT08, ABT09, ABT10, ABT11, ABT13, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT17

Maßnahmen-Nr.	M1.10
Maßnahmen-Titel	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</li> <li>Novellierung des steirischen Baugesetzes</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT13 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT13

Maßnahmen-Nr.	M1.11
Maßnahmen-Titel	Errichtung von Ladeinfrastruktur bei großen Abstellanlagen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</li> <li>Novellierung des steirischen Baugesetzes</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT13 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT13



© Kindel Media/Pexels

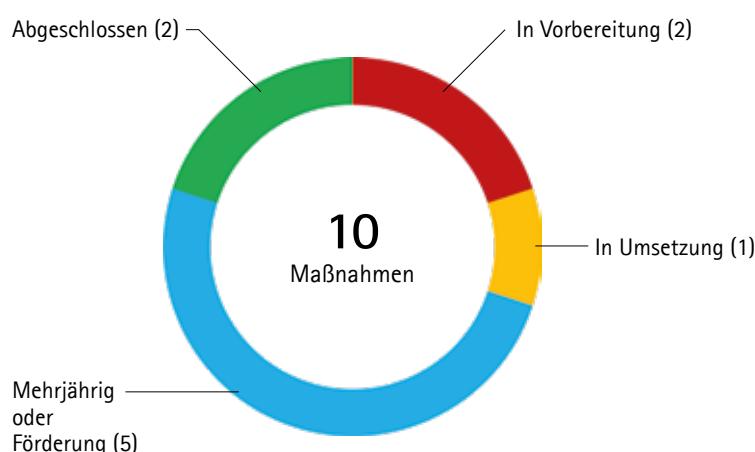
## Infrastruktur und Fahrzeuge

Über den Umweltlandesfonds wurden im Jahr 2023 zwei Förderschienen angeboten, die den Ausbau privater Ladeinfrastruktur zum Ziel hatten. In der Ausschreibung waren neben intelligenten Ladekabeln und Wallboxen auch dynamische Lastmanagementsysteme als Förderungsgegenstand enthalten. Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik werden diese zwei Förderungsschienen auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Neben dem Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur ist besonders der Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur hervorzuheben. Das Land Steiermark hat im Jahr 2023 über den Ökofonds Steiermark erneut eine Förderungsausschreibung für die Unterstützung bei der Errichtung von öffentlichen Schnellladestationen aufgelegt. Dabei stand ein Förderungsvolumen von 500.000€ zur Verfügung. Hierbei wurde die Errichtung von Schnellladestationen ab einer Leistung von 75 kW und vorzugsweise 150 kW gefördert.

Im Jahr 2023 stand die Unterstützung von Gemeinden bei der Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks auf Elektromobilität im Zentrum. Hierfür wurden die strategischen Grundlagen für die steirischen Gemeinden in Form von Elektromobilitäts-Aktionsplänen geschaffen und veröffentlicht. Zudem wurden auch die Möglichkeiten für Förderungen zur Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen und der Umsetzung von darin enthaltenen Maßnahmen geschaffen.

**Abbildung 7:** Umsetzungsstand im Bereich Infrastruktur und Fahrzeuge



## Elektromibilitäts-Aktionspläne für Gemeinden

Im Jahr 2023 stand die Umsetzung der Maßnahme M2.6 des Aktionsplans zur Elektromobilitätsstrategie im Fokus. Hierbei wurden die Mindestinhalte für Elektromobilitäts-Aktionspläne für Gemeinden festgelegt. Ein Elektromobilitäts-Aktionsplan für Gemeinden ist ein von einer fachlich geeigneten Person erstelltes Dokument, das auf Basis einer grundlegenden Bestandsaufnahme des gemeindeeigenen Fuhrparks und der vorhandenen Infrastruktur und unter Berücksichtigung des aktuell vorherrschenden und zukünftig geltenden Rechts (z. B. Beschaffungsvorgaben) und von strategischen Ausrichtungen (z. B. Mobilitätsmasterplan des Bundes) kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ableitet, sodass eine Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks unter Bedachtnahme der erforderlichen zu erfüllenden Aufgaben sowie der bestehenden gemeindeeigenen Organisations- und Infrastruktur in den nächsten Jahren erfolgen kann.

Basierend auf dem erstellten Rahmen wurde im Jahr 2024 die Förderung klimarelevanter Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen ins Leben gerufen. Diese Initiative unterstützt die vollständige Finanzierung der Erstellung entsprechender Elektromobilitäts-Aktionspläne für Gemeinden. Dieses Angebot wurde von den steirischen Gemeinden reichlich in Anspruch genommen, sodass bis Ende 2024 bereits mehr als 20 Gemeinden die Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen über die genannte Förderung zugesichert bekommen haben. Im Rahmen dieser Förderung ist in der Folge auch die Umsetzung der in den Aktionsplänen angeführten Maßnahmen möglich und diese wird dementsprechend einen Schwerpunkt im Jahr 2025 bilden.

**Abbildung 8:** Elektromobilitäts-Aktionspläne für Gemeinden  
Gemeinden Deutschfeistritz, Judenburg und Seiersberg-Pirka



Maßnahmen-Nr.	M2.1
Maßnahmen-Titel	<b>Ausstattung von Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs mit Elektromobilitätsangeboten</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Angeboten für intermodale Wegeketten mit Einsatz von Elektrofahrzeugen durch Umsetzung von Projekten bei mindestens 75 ÖV-Schnittstellen</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT16 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT16

Maßnahmen-Nr.	M2.2
Maßnahmen-Titel	<b>Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf alternative Antriebe</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie im ÖV Bereich bei der öffentlichen Auftragsvergabe</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT16

Maßnahmen-Nr.	M2.3
Maßnahmen-Titel	<b>Unterstützung von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei Zubringer- und Warenverteilungsdiensten in Ballungsräumen</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von mindestens drei Leuchtturmprojekten</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

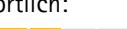
Maßnahmen-Nr.	M2.4
Maßnahmen-Titel	<b>E-Carsharing-Angebote bei großvolumigen Wohnbauten</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung von jeweils mindestens 10 E-Carsharing-Lösungen im Neubau wie auch im Bestandswohnbau</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

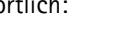
Maßnahmen-Nr.	M2.5
Maßnahmen-Titel	Ausbau von privater Ladeinfrastruktur
Ziel(e)	<p>Forcierung des Ausbaus von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dynamischen Lastmanagementsystemen im Geschosswohnbau (20 Umsetzungsprojekte/Jahr) und</li> <li>• intelligenten Ladestationen für Privatpersonen (300 Förderungen/Jahr)</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.6
Maßnahmen-Titel	Elektromibilitäts-Aktionspläne für Kommunen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung der Mindestinhalte für Elektromibilitäts-Aktionspläne zur Unterstützung der Gemeinden</li> <li>• Begleitung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung ihrer Elektromibilitäts-Aktionspläne</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.7
Maßnahmen-Titel	Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der sinnvollen Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität oder der Errichtung der entsprechenden Ladeinfrastruktur in zumindest 20 Gemeinden</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M2.8
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Fuhrparkanalyse für Betriebe</b>
<b>Ziel(e)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführen von mindestens 20 Fuhrparkanalysen</li> </ul>
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT14
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW 

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M2.9
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Unterstützung von Leuchtturmprojekten im Bereich alternativer Antriebe</b>
<b>Ziel(e)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10 umgesetzte Leuchtturmprojekte</li> </ul>
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW 

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M2.10
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur</b>
<b>Ziel(e)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>10 umgesetzte Schnellladeinfrastrukturprojekte, gut verteilt über die gesamte Steiermark.</li> </ul>
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW 



© Pixabay/Pexels

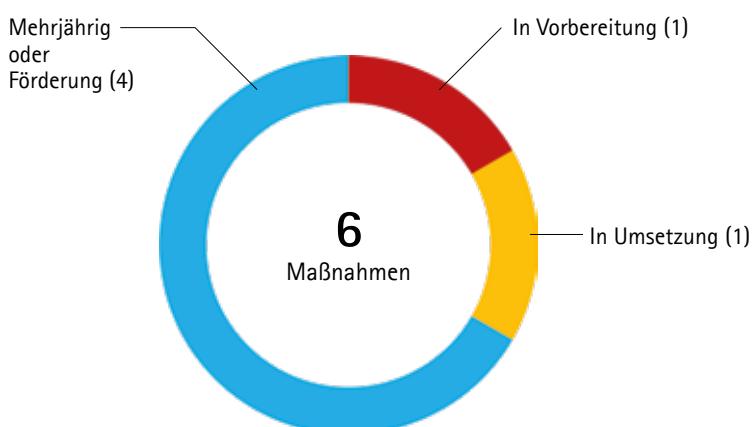
## Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Das Land Steiermark sorgt im Rahmen von „Ich tu's“, der Initiative des Landes Steiermark für Energie und Klimaschutz, für ein positives Image von Elektromobilität bei der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und bei Multiplikatoren. Es stärkt damit Wissen und Kompetenzen der AkteurInnen und von interessierten Personen bezüglich Elektromobilität. Weiters sorgt das Land Steiermark dafür, dass sich kommunale AkteurInnen mit MobilitätsexpertInnen und MobilitätsanbieterInnen vernetzen und dadurch Shared Learning Prozesse ermöglicht werden. Damit werden Technologie- und Markt-Trends rechtzeitig erkannt, Anpassungsmaßnahmen identifiziert und neue Projektideen generiert.

Durch die Gründung der Steirischen E-Carsharer 2022 wurde in diesem Bereich der erste Schritt gesetzt um dieses Thema der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Eine eigene Homepage wurde unter [e-carsharing-steiermark.at](http://e-carsharing-steiermark.at) eingerichtet. Auf ihr wird der Sinn des E-Carsharings erläutert und die Steirischen E-Carsharer präsentiert. 2023 wurden Ideen erarbeitet, die im Jahr 2024 umgesetzt wurden. Dabei geht es vor allem um ein Heranführen von speziellen Zielgruppen an dieses Thema. Danach ist geplant den Steirischen E-Carsharern ihr Feld zu überlassen.

Mit der gezielten Planung einer Neugestaltung der verschiedenen Online-Auftritte des Landes Steiermark zum Thema Elektromobilität wurde begonnen. Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Online-Seiten wird eine externe Unterstützung erforderlich sein. Der im Jahr 2022 begonnene Handlungsschwerpunkt Wohnbau und Eigenheim wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Durch eine gemeinsame Bearbeitung der Herausforderungen durch Wohnbauträger und das Land Steiermark ist eine fruchtbringende Zusammenarbeit im Bereich der Elektromobilität entstanden, die in der Veröffentlichung des Folders „Mein Weg zur eigenen E-Ladestelle – Vorgehen und Förderungen“ mündete.

**Abbildung 9:** Umsetzungsstand im Bereich Bewusstseinsbildung und Vernetzung



## Mein Weg zur eigenen E-Ladestelle – Vorgehen und Förderungen

Das Laden von Elektro-PKWs ist für Personen, die an ihrem Stellplatz keine eigene Lademöglichkeit besitzen, eine Herausforderung. Sie müssen auf öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Form von Schnell-, Langsam- und Normalladestellen zurückgreifen.

Schnellladestationen stellen dabei eine meist teure Lademöglichkeit dar.

Langsam- und Normalladestellen befinden sich oft in der näheren Umgebung des Wohnortes, haben aber meist einen der folgenden Nachteile:

- Im Bereich des Handels werden zunehmend mehr Ladestellen angeboten, meist reicht aber die Einkaufszeit nicht aus, um die Batterie ausreichend zu laden.
- Sollte das Fahrzeug längere Zeit an eine Ladeinfrastruktur angeschlossen sein, wird dadurch die maximale Anschlusszeit an den Ladesäulen überschritten und Strafzahlungen werden fällig – bei langsamem Laden unter 22kW Leistung zumeist nach 3 Stunden.
- Parkplätze mit Ladeinfrastruktur sind nicht immer rund um die Uhr zugänglich.

Um diese Probleme zu lösen, wurde die Förderung „Ladeinfrastruktur bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen“ ins Leben gerufen. Hier werden Ladestellen gefördert, die nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Stellplätze müssen rund um die Uhr zugänglich sein.
- Es müssen durchgehend mindestens 3,7 kW Leistung pro Ladepunkt zur Verfügung stehen.
- Die E-Stellplätze müssen über mindestens 24 Stunden ohne weitere Zusatzkosten bereitgestellt werden.

Diese Stellplätze können einerseits auf Parkplätzen, andererseits entlang der Straße eingerichtet werden. Sie dienen gleichermaßen Anrainern, die über Nacht ihr Fahrzeug laden können, wie auch der arbeitenden Bevölkerung, die während der Arbeit die Batterie des Autos befüllen kann. Diese Förderung ist der bis dato erste Versuch im deutschsprachigen Raum, Besitzerinnen und Besitzern von E-PKWs zu ermöglichen, ihr Fahrzeug über mehrere Stunden hinweg langsam und batterieschonend zu laden, ohne mit Strafzahlungen aufgrund einer zu langen Blockierung der Ladestelle rechnen zu müssen.

Abbildung 10: Förderungsausschreibung



<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M3.1
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Elektromobilitätspaket für Private</b>
<b>Ziel(e)</b>	Anstieg der Zugriffe auf die Website um 10% pro Jahr
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M3.2
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Elektromobilitätspaket für Gemeinden</b>
<b>Ziel(e)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung eines umfassenden Informationsmaterials für Gemeinden</li> <li>Jährliche mindestens eine Informationsinitiative für Gemeinden</li> </ul>
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M3.3
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Elektromobilitätspaket für Betriebe</b>
<b>Ziel(e)</b>	Erhöhung der Anzahl der WIN-Mobilitätsberatungen mit Bezug zur Elektromobilität
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT14 Mitverantwortlich: ABT12, ABT15EW, ABT16
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT14

<b>Maßnahmen-Nr.</b>	M3.4
<b>Maßnahmen-Titel</b>	<b>Elektromobilitätspaket für Wohnbauträger und Hausverwaltungen</b>
<b>Ziel(e)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zur Verfügung stellen von Elektromobilitätsberatungen für 50 Wohnobjekte pro Jahr</li> <li>50 standardisierte Elektromobilitäts-Checks für mehrgeschoßige Wohngebäude.</li> <li>Austauschtreffen mit Wohnbauträgern und Hausverwaltungen zum Wissenstransfer und zur Vernetzung einmal jährlich</li> </ul>
<b>Verantwortung</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW
<b>Umsetzung</b>	
<b>Umsetzung im Detail</b>	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.5
Maßnahmen-Titel	<b>Elektromobilitätspaket für Tourismusregionen</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Pilotregionen</li> <li>• Mindestens ein Vernetzungstreffen mit Tourismusregionen pro Jahr</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT12, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.6
Maßnahmen-Titel	<b>E-Carsharing weiter forcieren</b>
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung einer Plattform und Dachmarke der steirischen Qualitäts-E-Carsharing-AnbieterInnen</li> <li>• Steigerung der Zahl der NutzerInnen von E-Carsharing um 50%</li> </ul>
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

# Maßnahmen- übersicht

# Maßnahmenübersicht

**Tabelle 1:** Maßnahmenumsetzung Vorbild öffentlicher Bereich

Nr.	Maßnahme	Status
M1.1	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
M1.2	Zentrales Umstellungsmonitoring im Landesdienst	
M1.3	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
M1.4	Festlegung von Mindeststandards für Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung	
M1.5	Errichtung und Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Landesstellen	
M1.6	Zentrale Buchbarkeit der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung	
M1.7	Bewusstseinsbildung für Elektromobilität in der Landesverwaltung	
M1.8	Bewusstseinsbildung für neue/zukünftige Elektrofahrzeug-FahrerInnen	
M1.9	Bereitstellung von Informationen zur Elektromobilität über die GIS-Karte	
M1.10	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte	
M1.11	Errichtung von Ladepunkten bei großen Abstellanlagen	

**Tabelle 2:** Maßnahmenumsetzung Infrastruktur und Fahrzeuge

Nr.	Maßnahme	Status
M2.1	Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit Elektromobilitätsangeboten	
M2.2	Umstellung des ÖV auf alternative Antriebe	
M2.3	Unterstützung von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei Zubringer- und Warenverteilungsdiensten in Ballungsräumen	
M2.4	E-Carsharing-Angebote bei großvolumigen Wohnbauten	
M2.5	Ausbau von privater Ladeinfrastruktur	
M2.6	Elektromobilitäts-Aktionspläne für Kommunen	
M2.7	Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen	
M2.8	Fuhrparkanalyse für Betriebe	
M2.9	Unterstützung von Leuchtturmprojekten im Bereich alternative Antriebe	
M2.10	Bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur	

**Tabelle 3:** Maßnahmenumsetzung Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Nr.	Maßnahme	Status
M3.1	Elektromobilitätspaket für Private	
M3.2	Elektromobilitätspaket für Gemeinden	
M3.3	Elektromobilitätspaket für Betriebe	
M3.4	Elektromobilitätspaket für Wohnbauträger und Hausverwaltungen	
M3.5	Elektromobilitätspaket für Tourismusregionen	
M3.6	E-Carsharing weiter forcieren	

**Tabelle 4:** Maßnahmenstatus „Ampelsystem“

Symbol/Farbe	Bedeutung
	Maßnahme befindet sich in Vorbereitung
	Maßnahme befindet sich in Umsetzung
	Maßnahme ist mehrjährig oder eine Förderung
	Maßnahme ist bereits abgeschlossen



